

19.10.2012

## Kleine Anfrage 576

des Abgeordneten Dr. Stefan Berger CDU

### Leistungsgerechte Besoldung von Professoren – Planungen der Landesregierung

Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Februar 2012 die W-Besoldung in Teilen für verfassungswidrig erklärt hat, besteht auch in Nordrhein-Westfalen Handlungsbedarf. Der Kostenumfang – so der Entwurf der Landesregierung – beträgt rund 18 Mio. Euro, die sich in den Folgejahren erhöhen werden und nicht ermittelbar seien.

Der Entwurf der Landesregierung sieht die Erhöhung des Grundgehalts in der Besoldungsgruppe W2 um 690 Euro, in der Besoldungsgruppe W 3 um 300 Euro vor. Die Erhöhungsbeiträge sollen auf Berufungs- und Leistungsbezüge angerechnet werden. Lediglich bis zu 150 Euro sind von einer Anrechnung ausgeschlossen.

Vor dem Hintergrund einer leistungsorientierten Besoldung, wirkt sich dieser Weg stark demotivierend aus, da bisher erreichte Leistungszulagen einfach mit der Erhöhung des Grundgehalts verrechnet werden. Daneben reduziert sich die Gesamtbudget und damit mögliche zukünftige Zulagen, wenn die vorgesehenen 18 Mio. Euro durch die Hochschulen selbst aufzubringen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele W2 und W3 Professorenstellen gibt es in Nordrhein-Westfalen (bitte nach Besoldungsstufe getrennt darstellen)?
2. Wie hoch ist die für die Auszahlung der Leistungsprämie für W2/W3-Professuren verfügbare finanzielle Summe ab dem 1. Januar 2013 insgesamt?
3. Von welcher durchschnittlichen Höhe einer monatlichen Leistungsprämie pro W2/W3-Professorenstelle geht die Landesregierung aus?

Datum des Originals: 18.10.2012/Ausgegeben: 22.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

4. Wie geht die Landesregierung mit W-Professoren um, die in der Vergangenheit bereits Widerspruch gegen die bisherige Besoldung eingelegt haben?

Dr. Stefan Berger